

Allgemeine Geschäftsbedingungen cdxs und die damit verbundenen Handelsnamen

Diese Übersetzung wurde mit Google Translate durchgeführt. In allen Fällen hat das niederländische Original Vorrang vor dieser Version.

Artikel 1. Allgemeines

1. Diese Bedingungen gelten für jedes Angebot, Angebot und jede Vereinbarung zwischen cdxs oder den zugehörigen Handelsnamen, im Folgenden als „Benutzer“ bezeichnet, und einer Gegenpartei, für die der Benutzer diese Bedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Parteien sind ausdrücklich und schriftlich abgewichen.

2. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für Vereinbarungen mit dem Nutzer, für deren Umsetzung der Nutzer Dritte einbeziehen muss.

3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die Mitarbeiter des Nutzers und dessen Geschäftsführung.

4. Die Anwendbarkeit eines Kaufs oder anderer Bedingungen der Gegenpartei wird ausdrücklich abgelehnt.

5. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sind oder vernichtet werden sollten, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt anwendbar. Der Benutzer und die andere Partei werden dann Konsultationen aufnehmen, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, um die nichtigen oder nichtigen Bestimmungen zu ersetzen, wobei Zweck und Zweck der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

6. Besteht Unsicherheit hinsichtlich der Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, muss die Erklärung „im Sinne“ dieser Bestimmungen erfolgen.

7. Wenn zwischen Parteien eine Situation entsteht, die nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, muss diese Situation im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bewertet werden.

8. Wenn der Benutzer nicht immer die strikte Einhaltung dieser Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die Bestimmungen davon nicht gelten oder dass der Benutzer das Recht verliert, davon, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Bedingungen zu verlangen. .

Artikel 2 Angebote und Angebote

1. Alle Angebote und Angebote des Nutzers sind unverbindlich, es sei denn, das Angebot enthält eine Annahmefrist. Ein Angebot oder Angebot läuft ab, wenn das Produkt, auf das sich das Angebot bezieht, in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar ist.

2. Der Benutzer kann nicht an seinen Angeboten oder Angeboten festgehalten werden, wenn die Gegenpartei nach vernünftigem Ermessen verstehen kann, dass die Angebote oder Angebote oder Teile davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthalten.

3. Die in einem Angebot oder Angebot angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben. Alle Kosten, die im Rahmen der Vereinbarung anfallen, einschließlich Reise- und Unterbringungs-, Versand- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben.

4. Weicht die Annahme (auch in geringfügigen Punkten) von dem im Angebot oder Angebot enthaltenen Angebot ab, ist der Nutzer nicht daran gebunden. Die Vereinbarung wird nicht in Übereinstimmung mit dieser abweichenden Annahme geschlossen, sofern der Benutzer nichts anderes angibt.

5. Ein zusammenfassendes Angebot verpflichtet den Benutzer nicht, einen Teil der Abtretung gegen einen entsprechenden Teil des angegebenen Preises auszuführen. Angebote oder Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige Bestellungen.

Artikel 3 Vertragsdauer; Lieferbedingungen, Umsetzung und Änderung der Vereinbarung

1. Die Vereinbarung zwischen dem Benutzer und der anderen Partei wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, die Art der Vereinbarung schreibt etwas anderes vor oder die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes schriftlich.

2. Wenn eine Frist für den Abschluss bestimmter Aktivitäten oder die Lieferung bestimmter Waren vereinbart oder festgelegt wurde, ist dies niemals eine strenge Frist. Wird eine Frist überschritten, muss die Gegenpartei den Nutzer daher schriftlich in Verzug erklären. Dem Benutzer muss eine angemessene Frist angeboten werden, um die Vereinbarung noch ausführen zu können.

3. Wenn der Benutzer zur Ausführung des Vertrags Informationen von der anderen Partei benötigt, beginnt die Ausführungsfrist frühestens, nachdem die andere Partei sie dem Benutzer korrekt und vollständig zur Verfügung gestellt hat.

4. Die Lieferung erfolgt ex Firma des Benutzers. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die Ware anzunehmen, wenn sie ihr zur Verfügung gestellt wird. Wenn die Gegenpartei die Annahme verweigert oder fahrlässig Informationen oder Anweisungen liefert, die für die Lieferung erforderlich sind, ist der Benutzer berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr der Gegenpartei zu lagern.

5. Der Benutzer hat das Recht, bestimmte Arbeiten von Dritten ausführen zu lassen.

6. Der Nutzer ist berechtigt, den Vertrag in verschiedenen Phasen auszuführen und den so ausgeführten Teil gesondert in Rechnung zu stellen.

7. Wenn die Vereinbarung in Phasen ausgeführt wird, kann der Benutzer die Ausführung der Teile, die zu einer nachfolgenden Phase gehören, aussetzen, bis die Gegenpartei die Ergebnisse der vorhergehenden Phase schriftlich genehmigt hat.

8. Wenn sich während der Ausführung der Vereinbarung herausstellt, dass für eine ordnungsgemäße Umsetzung eine Änderung oder Ergänzung erforderlich ist, werden die Parteien die Vereinbarung rechtzeitig und in gegenseitiger Absprache anpassen. Wenn Art, Umfang oder Inhalt der Vereinbarung auf Antrag oder Anweisung der anderen Partei, der zuständigen Behörden usw. geändert werden und die Vereinbarung dadurch qualitativ und / oder quantitativ geändert wird, kann dies auch Konsequenzen haben, für das, was ursprünglich vereinbart wurde. Infolgedessen kann der ursprünglich vereinbarte Betrag erhöht oder verringert werden. Der Benutzer wird so weit wie möglich im Voraus ein Angebot machen. Durch eine Änderung der Vereinbarung kann auch die ursprünglich festgelegte Ausführungsfrist geändert werden. Die Gegenpartei akzeptiert die Möglichkeit einer Änderung der Vereinbarung, einschließlich der Änderung des Preises und der Ausführungsfrist.

9. Wenn die Vereinbarung einschließlich einer Ergänzung geändert wird, ist der Benutzer berechtigt, sie erst umzusetzen, nachdem die vom Benutzer autorisierte Person die Genehmigung erteilt hat und die andere Partei dem für die Ausführung angegebenen Preis und anderen Bedingungen zugestimmt hat, einschließlich des Zeitpunkts, der zu dem Zeitpunkt festgelegt werden soll, zu dem die Implementierung erfolgen soll. Die Nichterfüllung oder nicht sofortige Ausführung des geänderten Vertrags stellt weder eine Vertragsverletzung des Nutzers dar, noch ist es ein Grund für die andere Partei, den Vertrag zu kündigen. Ohne dies zu unterlassen, kann der Benutzer einen Antrag auf Änderung der Vereinbarung ablehnen, wenn dies qualitative und / oder quantitative Auswirkungen haben könnte, beispielsweise auf die auszuführenden Arbeiten oder die in diesem Zusammenhang zu liefernde Ware.

10. Sollte die Gegenpartei ihre Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer nicht ordnungsgemäß einhalten, haftet die Gegenpartei

für alle Schäden (einschließlich Kosten) des Nutzers, die direkt oder indirekt entstehen.

11. Wenn der Nutzer mit der Gegenpartei einen Festpreis vereinbart, ist der Nutzer dennoch jederzeit berechtigt, diesen Preis zu erhöhen, ohne dass die Gegenpartei in diesem Fall berechtigt ist, den Vertrag aus diesem Grund aufzulösen, wenn sich die Preiserhöhung ergibt. Aus einer Befugnis oder Verpflichtung nach dem Gesetz oder den Vorschriften oder ihrer Ursache ergibt sich eine Erhöhung des Preises für Rohstoffe, Löhne usw. oder aus anderen Gründen, die bei Abschluss des Vertrags nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren.

12. Übersteigt die Preiserhöhung, außer aufgrund einer Änderung der Vereinbarung, 10% und erfolgt sie innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Vereinbarung, so nur die Gegenpartei, die Anspruch auf Titel 5 Abschnitt 3 von Buch 6 des niederländischen Zivilgesetzbuchs hat, ist berechtigt, die Vereinbarung durch eine schriftliche Erklärung aufzulösen, es sei denn, der Benutzer ist weiterhin bereit, die Vereinbarung auf der Grundlage der ursprünglich vereinbarten Vereinbarung auszuführen, oder wenn die Preiserhöhung aus einer Befugnis oder Verpflichtung resultiert, die dem Benutzer nach dem Gesetz oder einer Vereinbarung auferlegt ist dass die Lieferung mehr als drei Monate nach dem Kauf erfolgt.

Artikel 4 Aussetzung, Auflösung und vorzeitige Beendigung des Vertrages

1. Der Nutzer ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:

- Die Gegenpartei erfüllt die Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht vollständig oder nicht rechtzeitig.

- Nach Abschluss der Vereinbarung geben die dem Benutzer zur Kenntnis gebrachten Umstände Anlass zu der Befürchtung, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

- Die Gegenpartei wurde beim Abschluss des Vertrags aufgefordert, Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit wird nicht bereitgestellt oder ist unzureichend.

- Kann der Nutzer aufgrund der Verzögerung der Gegenpartei nicht mehr zur Erfüllung der Vereinbarung unter den ursprünglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet werden, ist der Nutzer berechtigt, die Vereinbarung aufzulösen.

2. Darüber hinaus ist der Nutzer berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, die derart sind, dass die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist, oder wenn andere Umstände eintreten, die derart sind, dass eine unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrags vom Nutzer nicht zumutbar gemacht werden kann, sind erforderlich.

3. Wird der Vertrag aufgelöst, werden die Ansprüche des Nutzers gegen die Gegenpartei sofort fällig und zahlbar. Wenn der Benutzer die Erfüllung der Verpflichtungen einstellt, behält er seine Rechte aus dem Gesetz und der Vereinbarung.

4. Wenn der Benutzer suspendiert oder aufgibt, ist er in keiner Weise verpflichtet, Schäden und Kosten in irgendeiner Weise zu ersetzen.

5. Ist die Auflösung der Gegenpartei zuzurechnen, hat der Nutzer Anspruch auf Ersatz des Schadens einschließlich der Kosten, die direkt und indirekt entstehen.

6. Wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt und diese Nichterfüllung eine Kündigung rechtfertigt, ist der Nutzer berechtigt, den Vertrag unverzüglich und mit sofortiger Wirkung aufzulösen, ohne dass er verpflichtet ist, eine Entschädigung oder Entschädigung zu zahlen, während die Gegenpartei ist verpflichtet, eine Entschädigung oder eine Entschädigung für Nichterfüllung zu zahlen.

7. Wenn der Vertrag vom Benutzer vorzeitig gekündigt wird, veranlasst der Benutzer in Absprache mit der anderen Partei die Übertragung von Arbeiten, die noch ausgeführt werden müssen, an Dritte. Dies gilt nur, wenn die Stornierung der anderen Partei zuzurechnen ist. Wenn die Übertragung des Werks zusätzliche Kosten für den Benutzer mit sich bringt, werden diese der anderen Partei in Rechnung gestellt. Die Gegenpartei ist verpflichtet, diese Kosten innerhalb der vorgenannten Frist zu tragen, sofern der Nutzer nichts anderes angibt.

8. Im Falle einer Liquidation, (Antrag auf) Aussetzung von Zahlungen oder Insolvenz wird die Beschlagnahme - sofern und soweit die Pfändung nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wurde - der Gegenpartei, der Umschuldung oder anderen Umständen in Rechnung gestellt, aufgrund derer die Gegenpartei dies nicht tut. Der Benutzer kann über sein Vermögen länger frei verfügen. Dem Benutzer steht es frei, den Vertrag sofort und mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder die Bestellung oder Vereinbarung zu kündigen, ohne dass er verpflichtet ist, eine Entschädigung oder Entschädigung zu zahlen. In diesem Fall sind die Ansprüche des Nutzers gegen die Gegenpartei sofort fällig und zahlbar.

9. Wenn die Gegenpartei eine aufgegeben Bestellung ganz oder teilweise storniert, werden die bestellte oder vorbereitete Ware zuzüglich etwaiger Liefer- und Lieferkosten sowie der für die Ausführung des Vertrags reservierten Arbeitszeit der Gegenpartei vollständig in Rechnung gestellt. werden gebracht.

Artikel 5 Höhere Gewalt

1. Der Nutzer ist nicht verpflichtet, eine Verpflichtung gegenüber der Gegenpartei zu erfüllen, wenn er aufgrund eines Umstands, der nicht auf ein Verschulden zurückzuführen ist und nicht auf seine Kosten nach dem Gesetz, einem Rechtsakt oder verkehrsbezogenen Meinungen geht, daran gehindert wird, kommen.

2. Höhere Gewalt in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet zusätzlich zu dem, was diesbezüglich in Recht und Rechtsprechung verstanden wird, alle vorhergesehenen oder vorhergesehenen externen Ursachen, auf die der Benutzer keinen Einfluss haben kann, aufgrund derer der Benutzer jedoch seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. kommen. Dies schließt Streiks in Begleitung des Nutzers oder Dritter ein. Der Benutzer hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der (die weitere) Erfüllung der Vereinbarung verhindert, eintritt, nachdem der Benutzer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.

3. Der Benutzer kann die Verpflichtungen aus der Vereinbarung während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt fortbesteht, aussetzen. Wenn diese Frist länger als drei Monate dauert, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne verpflichtet zu sein, der anderen Partei eine Entschädigung zu zahlen. 4. Soweit der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Auftretens höherer Gewalt teilweise erfüllt hat oder erfüllen kann und der dem erfüllen oder zu erfüllenden Teil ein unabhängiger Wert beigemessen werden kann, ist der Nutzer berechtigt, diese zu erfüllen oder bereits zu erfüllen Teil separat in Rechnung stellen. Die Gegenpartei ist verpflichtet, diese Rechnung wie eine gesonderte Vereinbarung zu bezahlen.

Artikel 6 Zahlungs- und Inkassokosten

1. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf eine Weise erfolgen, die vom Benutzer in der Währung anzugeben ist, in der die Rechnung erstellt wurde, sofern der Benutzer nichts anderes schriftlich angibt.

2. Wenn die Gegenpartei eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt, ist die Gegenpartei per Gesetz in Verzug. Die Gegenpartei schuldet dann einen Zinssatz von 8% pro Monat,

es sei denn, der gesetzliche Zins ist höher. In diesem Fall ist der gesetzliche Zins fällig. Die Zinsen für den fälligen und zu zahlenden Betrag werden ab dem Zeitpunkt des Verzugs der Gegenpartei bis zum Zeitpunkt der Zahlung des vollen fälligen Betrags berechnet.

3. Der Nutzer hat das Recht, die von der Gegenpartei geleisteten Zahlungen zunächst zur Kostensenkung, dann zur Reduzierung der noch fälligen Zinsen und schließlich zur Reduzierung der Kapital- und aufgelaufenen Zinsen zu verwenden.

4. Der Benutzer kann ein Zahlungsangebot ohne Verzug ablehnen, wenn die Gegenpartei eine andere Reihenfolge für die Zuteilung der Zahlung festlegt. Der Benutzer kann die vollständige Zahlung des Kapitalbetrags verweigern, wenn die vakanten und aufgelaufenen Zins- und Inkassokosten nicht ebenfalls bezahlt werden.

5. Die Gegenpartei ist niemals berechtigt, den dem Benutzer geschuldeten Betrag aufzurechnen.

6. Einwände gegen den Rechnungsbetrag setzen die Zahlungsverpflichtung nicht außer Kraft. Die Gegenpartei ist auch nicht berechtigt, gegen Abschnitt 6.5.3 (Artikel 231 bis 247, Buch 6 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs) Berufung einzulegen, um die Zahlung einer Rechnung aus einem anderen Grund auszusetzen.

7. Kommt die Gegenpartei bei der (rechtzeitigen) Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Verzug, so trägt die Gegenpartei alle angemessenen Kosten, die bei der außergerichtlichen Befriedigung entstehen. Die außergerichtlichen Kosten werden auf der Grundlage der damals in der niederländischen Inkassopraxis üblichen berechnet. Wenn dem Benutzer jedoch höhere Inkassokosten entstanden sind, die zumutbar waren, können die tatsächlich angefallenen Kosten erstattet werden. Anfallende Gerichts- und Vollstreckungskosten werden ebenfalls von der Gegenpartei erstattet. Die Gegenpartei schuldet auch Zinsen für die geschuldeten Inkassokosten.

Artikel 7 Eigentumsvorbehalt

1. Alle vom Benutzer im Rahmen der Vereinbarung gelieferten Waren bleiben Eigentum des Benutzers, bis die Gegenpartei alle Verpflichtungen aus den mit dem Benutzer geschlossenen Vereinbarungen ordnungsgemäß erfüllt hat.

2. Vom Nutzer gelieferte Waren, die unter den Eigentumsvorbehalt gemäß Absatz 1 fallen, dürfen nicht weiterverkauft und niemals als Zahlungsmittel verwendet werden. Die Gegenpartei ist nicht berechtigt, die unter den Eigentumsvorbehalt fallenden Waren zu verpfänden oder auf andere Weise zu belasten.

3. Die Gegenpartei muss immer alles tun, was vernünftigerweise von ihr erwartet werden kann, um die Eigentumsrechte des Benutzers zu schützen.

4. Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware beschlagnahmen oder Rechte daran begründen oder geltend machen möchten, ist die Gegenpartei verpflichtet, den Nutzer unverzüglich darüber zu informieren.

5. Die Gegenpartei verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Feuer, Explosion und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und die Police dieser Versicherung auf Wunsch des Nutzers zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Zahlung der Versicherung hat der Benutzer Anspruch auf diese Token. Soweit erforderlich, verpflichtet sich die Gegenpartei gegenüber dem Nutzer im Voraus, mit allem zusammenzuarbeiten, was sich in diesem Zusammenhang als notwendig oder wünschenswert erweisen kann.

6. Für den Fall, dass der Benutzer seine in diesem Artikel angegebenen Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt die Gegenpartei dem Benutzer und Dritten, die vom Benutzer benannt werden, im Voraus die bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, alle Orte zu betreten, an denen sich die Eigenschaften des Benutzers befinden, sowie diese Waren etwas zurücknehmen.

Artikel 8 Garantien, Nachforschungen und Beschwerden, Verjährungsfrist

1. Die vom Benutzer zu liefernde Ware erfüllt die üblichen Anforderungen und Standards, die zum Zeitpunkt der Lieferung gemessen festgelegt werden können und für die sie für den normalen Gebrauch in den Niederlanden bestimmt sind. Die in diesem Artikel erwähnte Garantie gilt für Artikel, die zur Verwendung in den Niederlanden bestimmt sind. Bei Verwendung außerhalb der Niederlande muss die Gegenpartei prüfen, ob ihre Verwendung für die Verwendung dort geeignet ist, und die dafür festgelegten Bedingungen erfüllen. In diesem Fall kann der Benutzer andere Garantien und Bedingungen in Bezug auf die zu liefernde Ware oder die auszuführenden Arbeiten auferlegen.

2. Die in Absatz 1 dieses Artikels genannte Garantie gilt für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Lieferung, sofern die Art der Lieferung nichts anderes vorschreibt oder die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Wenn die vom Benutzer gewährte Garantie einen Artikel betrifft, der von einem Dritten hergestellt wurde, ist die Garantie auf die vom Hersteller des Artikels gewährte beschränkt, sofern nicht anders angegeben.

3. Jede Form der Garantie erlischt, wenn ein Mangel infolge einer anderen Ursache entsteht oder unangemessener Verwendung, unsachgemäßer Lagerung oder Wartung durch die andere Partei und / oder durch Dritte entstanden ist, wenn ohne schriftliche Genehmigung des Benutzers, der anderen Partei oder Dritte haben Änderungen vorgenommen oder versucht, Änderungen an dem Artikel vorzunehmen. Es wurden andere Artikel bestätigt, die nicht daran angehängt werden sollten oder wenn sie auf eine andere als die vorgeschriebene Weise verarbeitet oder verarbeitet wurde. Die Gegenpartei hat auch keinen Anspruch auf eine Garantie, wenn der Mangel durch Umstände verursacht wird oder auf Umstände zurückzuführen ist, auf die der Benutzer keinen Einfluss haben kann, einschließlich Wetterbedingungen (wie, aber nicht beschränkt auf extreme Regenfälle oder Temperaturen) usw.

4. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die gelieferte Ware zu prüfen oder unverzüglich prüfen zu lassen, wenn die Ware ihr zur Verfügung gestellt oder die entsprechenden Arbeiten ausgeführt wurden. Dabei muss die Gegenpartei prüfen, ob die Qualität und / oder Quantität der gelieferten Ware den Vereinbarungen entspricht und die diesbezüglichen Anforderungen der Parteien erfüllt. Sichtbare Mängel sind dem Nutzer innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung schriftlich zu melden. Unsichtbare Mängel sind dem Nutzer unverzüglich, spätestens jedoch vierzehn Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden. Der Bericht muss eine möglichst detaillierte Beschreibung des Fehlers enthalten, damit der Benutzer angemessen reagieren kann. Die Gegenpartei muss dem Benutzer die Möglichkeit geben, eine Beschwerde zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

5. Wenn sich die Gegenpartei rechtzeitig beschwert, setzt sie ihre Zahlungsverpflichtung nicht aus. In diesem Fall ist die Gegenpartei auch verpflichtet, die anderweitig bestellten Artikel zu kaufen und zu bezahlen.

6. Wird ein Mangel später gemeldet, hat die Gegenpartei keinen Anspruch mehr auf Reparatur, Ersatz oder Ersatz.

7. Wenn festgestellt wird, dass eine Ware mangelhaft ist und diesbezüglich rechtzeitig eine Beschwerde eingereicht wurde, wird der Benutzer die mangelhafte Ware innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt benachrichtigen oder, falls

eine Rücksendung nicht möglich ist, eine schriftliche Benachrichtigung über den Mangel durch die andere Partei nach Wahl von Benutzer, ersetzen oder kümmern sich um die Reparatur oder zahlen Ersatzersatz an die Gegenpartei. Im Falle eines Ersatzes ist die Gegenpartei verpflichtet, den ersetzten Gegenstand an den Benutzer zurückzugeben und das Eigentum daran auf den Benutzer zu übertragen, sofern der Benutzer nichts anderes angibt.

8. Wenn festgestellt wird, dass eine Beschwerde unbegründet ist, gehen die daraus resultierenden Kosten, einschließlich der Untersuchungskosten, die seitens des Nutzers entstanden sind, vollständig zu Lasten der anderen Partei.

9. Nach Ablauf der Garantiezeit werden alle Kosten für Reparatur oder Austausch, einschließlich Verwaltungs-, Versand- und Abwurfkosten, der Gegenpartei in Rechnung gestellt.

10. Entgegen den gesetzlichen Verjährungsfristen beträgt die Verjährungsfrist aller Ansprüche und Einreden gegen den Nutzer und die vom Nutzer an der Vertragserfüllung beteiligten Dritten ein Jahr.

Artikel 9 Haftung

1. Wenn der Benutzer haftet, ist diese Haftung auf das beschränkt, was in dieser Bestimmung geregelt ist.

2. Der Benutzer haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass der Benutzer falsche und / oder unvollständige Informationen annimmt, die von oder im Namen der anderen Partei bereitgestellt werden.

3. Wenn der Benutzer für Schäden haftet, ist die Haftung des Benutzers auf maximal den Rechnungswert der Bestellung begrenzt, zumindest auf den Teil der Bestellung, auf den sich die Haftung bezieht.

4. Die Haftung des Nutzers ist in jedem Fall stets auf die Höhe der Zahlung seines Versicherers beschränkt, sofern zutreffend.

5. Der Benutzer haftet nur für direkte Schäden.

6. Unter direktem Schaden sind ausschließlich die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Ausmaßes des Schadens zu verstehen, sofern sich die Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Bedingungen bezieht, alle angemessenen Kosten, die mit dem Ersatz der fehlerhaften Leistung des Nutzers anfallen. Beantwortung der Vereinbarung, soweit dies dem Benutzer zuzurechnen ist und angemessene Kosten zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden anfallen, sofern die Gegenpartei nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des direkten Schadens im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.

7. Der Benutzer haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, Gewinnneinbußen, versäumten Erbsparnissen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen.

8. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Nutzers oder seiner leitenden Angestellten beruht.

Artikel 10 Risikiobertragung

1. Das Risiko eines Verlusts, einer Beschädigung oder einer Wertminderung geht auf die Gegenpartei über, sobald die Waren unter die Kontrolle der Gegenpartei gebracht werden.

Artikel 11 Entschädigung

1. Die Gegenpartei stellt den Nutzer von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages Schäden erdulden und deren Ursache anderen als dem Nutzer zuzurechnen ist.

2. Sollte der Nutzer aus diesem Grund von Dritten haftbar gemacht werden, ist die Gegenpartei verpflichtet, den Nutzer gerichtlich und außergerichtlich zu unterstützen und unverzüglich alles zu tun, was in diesem Fall von ihm zu erwarten ist. Ergreift die Gegenpartei keine angemessenen Maßnahmen, ist der Nutzer berechtigt, dies ohne Vorankündigung selbst zu tun. Alle dadurch entstehenden Kosten und Schäden seitens des Nutzers und Dritter gehen zu Lasten der Rechnung und des Risikos der Gegenpartei.

Artikel 12 Geistiges Eigentum

1. Der Benutzer behält sich die Rechte und Befugnisse vor, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz und anderen geistigen Gesetzen und Vorschriften gehören. Der Nutzer hat das Recht, die durch den Abschluss einer Vereinbarung gewonnenen Erkenntnisse auch für andere Zwecke zu nutzen, sofern keine streng vertraulichen Informationen der Gegenpartei Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 13 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Alle Rechtsbeziehungen, an denen der Nutzer beteiligt ist, unterliegen ausschließlich niederländischem Recht, auch wenn eine Verpflichtung im Ausland ganz oder teilweise erfüllt wird oder wenn die an der Rechtsbeziehung beteiligte Partei dort ihren Sitz hat. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Der Richter am Geschäftssitz des Nutzers ist ausschließlich für die Entscheidung von Streitigkeiten zuständig, sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt. Der Nutzer hat jedoch das Recht, die Streitigkeit einem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

3. Die Parteien werden erst dann Berufung bei den Gerichten einlegen, wenn sie alle Anstrengungen unternommen haben, um einen Streit einvernehmlich beizulegen.



Versie april 2020 - ©cdxs